

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.01.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	26.01.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vorstellung des Konzeptentwurfs zur Anlage einer Treppe in Teilen der Hitdorfer Kaimauer im Zuge der Sanierung

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 20.12.14
- Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung vom 21.01.15

01

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

Vorstellung des Konzeptentwurfs zur Anlage einer Treppe in Teilen der Hitdorfer Kaimauer im Zuge der Sanierung
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 20.12.14
- Nr. 2014/0330

Die Hafenummauerung im Hitdorfer Hafen ist kein Bauwerk des Hochwasserschutzes, sondern ein auf Grund und Boden des Bundes stehendes Hafenummauerwerk, für das die Stadt Leverkusen aufgrund einer seit langem bestehenden vertraglichen Vereinbarung die Kosten und die Verkehrssicherungspflicht trägt. Die Projektierung und ggf. Realisierung von Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen liegt nicht in der Zuständigkeit der TBL AöR, sondern in der Zuständigkeit der Stadt. Deshalb wäre eine Durchführung und Finanzierung solcher Maßnahmen durch die TBL mit Mitteln des Wirtschaftsplans der TBL gar nicht möglich, insbesondere bestünde die Gefahr einer unzulässigen Quersubventionierung aus zweckgebundenen Gebühreneinnahmen.

Die Hafenummauerung ist mittelfristig- bis langfristig sanierungsbedürftig. Deshalb hat der hierfür zuständige Fachbereich Finanzen (Abteilung Liegenschaften) ein entsprechendes Fachgutachten (Anlage) in Auftrag gegeben. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass „unter Zugrundelegung des bisherigen Querschnittsverlusts infolge Korrosion und Hochrechnung der fortschreitenden Korrosion des Stahls die Standsicherheit in 25 bzw. 30 Jahren nicht mehr gewährleistet werden kann.“ Mit Datum vom 27.01.2014 schlägt der Gutachter drei Varianten der Sanierung bzw. Sicherung als alternativ möglich vor. Diese wurden daraufhin mit der TBL AöR auf der Arbeitsebene besprochen, im Ergebnis wurde die Variante 2 (vorgelagerte neue Spundwand, Kosten max. 600.000 €) favorisiert. Dieser Aufwand wurde zwischenzeitlich entsprechend im Kernhaushalt konsumtiv etatisiert.

Unabhängig davon und ohne inhaltliche Abstimmung mit der Stadtverwaltung hat die TBL AöR die Alternativplanung einer Hafentreppe extern erstellen lassen. Diese soll einen Finanzierungsaufwand von 1,98 Mio. € zuzgl. USt verursachen und eine optische Aufwertung des Hafensbereichs bewirken. Nach bislang nicht näher belegter Auffassung der TBL AöR beliefe sich entgegen des beigefügten Fachgutachtens der Sanierungsaufwand auf 1,73 Mio. € zuzgl. USt.

Da eine solche Hafentreppe nicht durch die TBL AöR finanziert werden kann, bleibt nur die theoretische Möglichkeit einer Realisierung durch die Stadt als investive Maßnahme. Allerdings steht dem nach aktueller Planungslage entgegen, dass hierzu keinerlei investive Mittel (auch keine investiven Eigenanteile im Falle einer Förderung durch das Land) etatisiert sind und der noch in der Beratung befindliche Haushalt

sowohl im konsumtiven, als auch im investiven Bereich keinerlei Spielräume enthält. Im Gegenteil sind zur Einhaltung des investiven Kreditdeckels Vermögensveräußerungen notwendig, die nur dann gerechtfertigt sind, wenn sie zwingend erforderlich sind, um unverzichtbare Infrastrukturmaßnahmen zu ermöglichen. Die „Panorama-Treppe“ wäre keine derart unverzichtbare Maßnahme, sondern eine „nice-to-have“-Maßnahme. Somit ist zumindest für den aktuell in der Beschlussfassung befindlichen Haushalt und die Finanzplanung der nächsten Jahre nach heutiger Einschätzung kein Spielraum dafür vorhanden.

Aber selbst wenn sich eine durch Zuschüsse gestützte Finanzierung darstellen ließe, mit der diese fiskalischen Hürden überwunden werden können, stellen sich vielfältige planerische und fachliche Probleme. Insbesondere hat bereits eine erste Prüfung ergeben, dass angesichts des für die Kaimauer geltenden Denkmalschutzes eine Realisierung kaum vorstellbar ist. Das insoweit zuständige Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Landschaftsverband Rheinland) hat die Pläne der TBL AöR geprüft und der Stadt Leverkusen mitgeteilt, dass von dort das notwendige Einvernehmen für die Errichtung der Treppenanlage an der geplanten Stelle nicht erteilt werden könne. Die Erhaltung des Hafensbereiches mit seiner technischen Infrastruktur (Kräne, Ladeflächen, Zuwegungen etc.) als seit dem Mittelalter genutzter Umschlagplatz habe oberste Priorität. Die Treppenanlage innerhalb dieser städtebaulichen Situation würde das Erscheinungsbild in empfindlicher Weise stören.

Insgesamt kann daher zum jetzigen Zeitpunkt eine Konkretisierung und Realisierung des Konzeptes der TBL AöR nicht mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden.

gezeichnet:
Stein

Anlage